

Entgeltordnung für Eintrittspreise des „Theaters Naumburg“

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 15.02.2012 gem. § 44 Abs. 3 Ziff. 6 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.08.2009, zuletzt geändert durch Gesetz v. 30.11.2011 (GVBl. LSA S.814), folgende Eintrittspreise für die Spielstätte „Theater Naumburg“ sowie für das Sommertheater im Marienort beschlossen:

1. Kinder- und Jugendtheater

im Anrecht

| | | | |
|-------------|--------|-----------------|--------|
| Vorschüler: | 2,00 € | | 1,50 € |
| Schüler: | 2,50 € | 1. - 4. Klasse | 1,50 € |
| | | 5. - 13. Klasse | 2,00 € |
| Erwachsene: | 6,00 € | | |

Für Premieren erhöhen sich diese Preise jeweils um 1,00 €.

| | |
|--------------------|---------------------------------------|
| Workshops | freie Preisgestaltung je nach Aufwand |
| Klassenzimmerstück | freie Preisgestaltung je nach Aufwand |

2. Abendspielplan

| | | | |
|-----------------------|---------|-----------|--------|
| Erwachsene | 12,00 € | ermäßigt: | 8,00 € |
| Schüler und Studenten | 7,00 € | | |

Für Premieren erhöhen sich diese Preise jeweils um 3,00 €.

3. Sommertheater

| | | | |
|-----------------------|---------|-----------|--------|
| Erwachsene: | 14,00 € | ermäßigt: | 9,00 € |
| Schüler und Studenten | 8,00 € | | |

Für Premieren erhöhen sich diese Preise jeweils um 3,00 €.

4. Sonderveranstaltungen

freie Preisgestaltung je nach Veranstaltung

5. Ermäßigungen, Rabatte usw.

Auszubildende, Bundesfreiwillige, Arbeitslose, Senioren und Schwerbeschädigte sind bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises ermäßigungsberechtigt. Notwendige Begleitpersonen sind frei.

Bei Gastspielen im Kinder- und Jugendtheater sowie Sonderveranstaltungen im Abendspielplan können keine Anrechtspreise bzw. Ermäßigungen gewährt werden.

Abweichend von dem oben festgelegten gelten außerdem folgende Ermäßigungen:

- a) Abonnement Typ 1 – 4 Rabatt 1,00 €/Vorstellung
- b) Die Intendanz des Theaters kann bei eigenen Produktionen Freikarten und Dienstkarten ausgeben. Das Frei- und Dienstkartenkontingent darf 2 % der Kartenkapazität in der Spielzeit nicht überschreiten.
- c) Die Intendanz des Theaters ist befugt, bei Sonderaktionen zu Werbezwecken von den festgesetzten Preisen abweichende Preise festzulegen.

6. Inkrafttreten:

Diese Entgeltordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft und gilt ab der Spielzeit 2012/13.

ausgefertigt:

Naumburg, den 28.02.



Bernward Küper
Oberbürgermeister

